



Fachteil Silo-Gefahren

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177750 ■ www.zbv.ch

Vermindern Sie die Risiken beim Silieren

Umgang mit Risiken in Bezug auf das Silo

Im Moment werden im ganzen Kanton die Silos wieder mit Gras und Mais befüllt. In den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten wird dann das Futter entnommen. Sowohl beim Einfüllen als auch bei der Siloentnahme gibt es diverse Gefahren, die versichert werden können.

Sachschäden im Zusammenhang mit dem Silo

Sämtliche Silos, ob Fahr-, Hoch- oder Tiefsilos, sind in der Inventarversicherung gegen Feuer und Elementarschäden zu versichern. Damit sind diese unter anderem bei Brand, Explosion, Erdbeben und Steinschlag versichert. Sobald neues Futter eingefüllt und der Behälter verschlossen wird, entsteht ein sehr hoher innerer Druck. Dadurch können sich im schlimmsten Falle Teile vom Silo lösen und durch die Gegend geschleudert werden. Entsteht durch ein solches Teil einen Schaden gegenüber einer Drittperson ist dies in der Betriebshaftpflicht versichert.

Personenschäden im Zusammenhang mit dem Silo

Bei der Befüllung eines Silos oder der Futterentnahme können verschiedene Personenschäden auftreten. Diese Unfälle können sehr verschieden sein: Sturz in einen Hoch- oder Tiefsilo hinein, Sturz von einer Fahrhilowand herab oder Vergiftung durch das Einatmen von Gärgasen. Bei Betriebsinhabern oder familieneigenen Mitarbeitern werden die Heilungskosten über die Krankenkasse abgerechnet. Dabei ist daran zu denken, dass bei einem Unfall auch die Franchise zu bezahlen ist. Bei den Angestellten (familienfremden Mitarbeitern) werden die Heilungskosten von der Unfallversicherung des Arbeitgebers übernommen. Diese sind immer ohne Kostenbeteiligung des Angestellten



Hier wurde vor einigen Minuten der Silo zum Nachfüllen geöffnet. Die austretenden Nitrosegase schaffen im Bereich der Silos eine tödliche Gefahr. Bild: zVg

ten gewährleistet. Kann eine Person auf Grund eines Unfalls oder Krankheit nicht arbeiten, muss eine Taggeldversicherung den Lohnausfall übernehmen. Bei familienfremden Arbeitskräften ist dieser über den Arbeitgeber und dessen obligatorischen Versicherungen geregelt. Für den Betriebsleiter und die familieneigenen Angestellten ist eine separate Taggeldversicherung abzuschliessen. Das ausbezahlte Taggeld eines Selbständigerwerbenden soll den Lohn für die ausfallende Arbeitskraft bezahlen und hat in der Regel eine Leistungsdauer von zwei Jahren. In diesen zwei Jahren wird sich herausstellen, ob eine Person wieder in den Arbeitsprozess integriert werden kann oder nicht. Ist dies nicht der Fall kommen die Invalidenrenten zum Tragen. Diese setzt sich aus der staatlichen Vorsorge (1. Säule), allfälligen Pensionskassen (2. Säule) und eventuell aus weiteren Vorsorgen (3. Säule) zusammen. Wichtig dabei ist, dass anfallende Lebenskosten und Schuldzinsen auch mit der Invalidenrente getragen werden können. Eine regelmässige Überprüfung der persönlichen Vorsorgesituation lohnt sich auf alle Fälle, bei einer Änderung der Lebenssituation ist diese jedoch unabhängig

Tierschäden im Zusammenhang mit dem Silo

Kommt es während dem Silieren zu einem Tierschaden, welcher nicht bemerkt wird und es gelangt ein Tierkadaver in den Silo so entsteht das hochgiftige Botulinumtoxin. Dieses Gift führt beim Tier zuerst zu Lähmungserscheinungen, später zum Tod. Unter dem Begriff «Botulismus» hörte man in der Vergangenheit immer wieder von solchen Fällen. Botulismus kann in der Tierunfallversicherung bei diversen Gesellschaften versichert werden. Dies aber nur, wenn das vollständige landwirtschaftliche Inventar dort versichert ist.

Bei Fragen zu Versicherungen rund ums Silieren steht Ihnen das Team der ZBV-Versicherungen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht und nehmen Sie mit uns Kontakt auf. ■ MJ0



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Erneut ein Rekordtief für unsere Lebensmittelausgaben

Lebensmittelausgaben sinken weiter Schade, wenn genau dieser Aspekt in der neuen Studie von Avenir Suisse keine Berücksichtigung findet. Wir haben es schwarz auf weiss, im Verhältnis zu unserem Einkommen gibt in Europa keine Nation weniger Geld für die täglichen Lebensmittel aus. Waren es vor 25 Jahren noch über 20 Prozent so sind es heute gerade noch 5,7 Prozent des Bruttoeinkommens.

Berücksichtigt man noch zusätzlich, dass kaum in einem anderen Land so viel Wert auf Qualität, Transparenz, Tierschutz, Ökologie und Herkunft gelegt wird, mag diese Zahl noch viel mehr erstaunen. Wir kaufen also nicht nur sehr preiswert ein, sondern auch noch qualitativ hochstehend. Wie wäre es, wenn Avenir Suisse genau diese Aspekte mal hinterfragen und analysieren würde? Im Gegenteil, ständig fallen Reizaussagen wie, «unsere Lebensmittel sind zu teuer», «der Einkaufstourismus nimmt zu» und «wir können uns unsere Landwirtschaft nicht leisten!» Eine ehrliche und korrekte Analyse würde vieles relativieren: Unsere

Nahrungsmittelpreise beim Grossverteiler werden immer weniger vom Rohstoffpreis der Landwirte, sondern immer mehr von dessen Marge definiert. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Landwirt kann mit einem Schlachtschwein eine Rendite von weniger als Fr. 50.– erzielen und trägt dabei noch das ganze Risiko. Der Verarbeiter und der Grossverteiler teilen sich eine Marge pro Schwein von gegen Fr. 480.–. Das würde demnach heissen, der Schweizer Schweinemäster könnte das Schwein dem Grossverteiler schenken und das Fleisch an der Theke wäre für den Schweizer Konsumenten immer noch teurer als bei einem Einkauf im Ausland.

Dennoch werden zu hohe Lebensmittelpreise immer nur direkt mit dem Produzenten in Verbindung gebracht. Dazu möchten wir mit einem neuen Film demnächst Klarheit schaffen.

Ebenso kommt von der Politik und den Grossverteilern immer wieder der zunehmende Einkaufstourismus als Damoklesschwert für zu hohe Preise zur Sprache. Eine Aussage, die schon lange nicht mehr stimmt. Während im

Food Bereich der Einkaufstourismus stabil oder aktuell sogar leicht rückläufig ist, sind die Zunahmen im Nonfood Bereich massiv und deutlich. Hier wird also wider besseren Wissen falsch argumentiert, um schlussendlich die Preise bei den Produzenten noch mehr zu drücken und die Margen der Grossverteiler zu verbessern. Unsere Nahrungsmittel sind also die Frequenzträger der Grossverteiler, das ist die Wahrheit!

Wir wissen es schon lange, wir sitzen im selben Boot wie die Grossverteiler. Ich bin überzeugt, irgendwann werden die Grossverteiler dies auch begreifen und so leben. Nämlich dann, wenn vor lauter Grenzöffnungsforderungen auch ihre Existenz in Frage gestellt wird. So lange aber werden die Schweizer Bauernfamilien wohl die Prügelknaben der Grossverteiler bleiben, mit dem ewigen Gejammer von zu hohen Preisen. Obwohl wir weniger als 6 Prozent von unserem Bruttoeinkommen für Nahrungsmittel ausgeben! ■

Ferdi Hodel
Geschäftsführer ZBV



Die unscheinbaren Gase im Silo

Die Gefahren beim Öffnen von Silos nicht unterschätzen!

Wer heute Futter konserviert, wird seine Silos in den kommenden Monaten wieder öffnen und mit der Futterentnahme beginnen. Beim Öffnen von Silos ist jedoch Vorsicht geboten. Die tödlichen Gär gases dürfen auf keinen Fall unterschätzt werden.

Während der Gärung von Siliergut treten vor allem zwei Gase auf: Kohlendioxid (CO₂) und Nitrosegase (NO_x). Bereits wenige Stunden nach dem Einsilieren kann die Gär gaskonzentration der beiden Gase tödlich sein. Das CO₂ ist geruchslos und wird daher auch bei lebensgefährlicher Konzentration nicht wahrgenommen. Das CO₂ verdrängt den Sauerstoff aus dem Silo und bleibt im Silo enthalten, bis dieser geöffnet wird. Die Konzentration der Nitrosegase hängen vom Nitratgehalt der Silage ab. Je stechender der Geruch von Silogasen, desto mehr NO_x ist vorhanden.

Nach ersten Reizerscheinungen im Bereich von Augen, Nase und Rachen treten erst Stunden danach Atembeschwerden ein. Diese können, sofern sie nicht therapiert werden zu Lungenentzündungen und schweren Vergiftungen führen.

Vorbeugung

Damit keine Vergiftungen mit Gär gasen auftreten, müssen Hoch- und Tiefsilos vor dem Einsteigen gut durchlüftet werden. Dies gilt sowohl beim Einbringen einer Wasserpresse, beim Öffnen fürs Nachfüllen, wie auch während der ganzen Entnahmezeit. Bei Hochsilos müssen die Einfüllöffnung und wenn möglich auch die Seitenluken für mehrere Stunden offen stehen, damit eine ausreichende Entlüftung stattfinden kann. Auch bei Nachgärungen entstehen CO₂ und NO_x in tödlichen Konzentrationen. Daher ist ein regelmässiges Durchlüften auch während der Entnahme unabdingbar. ■ HRI